

Allgemeine Auftragsbedingungen von Frau Mag. Serena Comoglio (im Folgenden die Dienstleisterin)

1. Geltungsbereich

(1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Dienstleisterin und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für die Dienstleisterin nur verbindlich, wenn sie diese ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang der Dienstleistung

(1) Die Dienstleistung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Dienstleistung.

(2) Die Dienstleistung wird gemäß den europäischen Qualitätsstandards EN15038 durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem das Vier-Augen Prinzip, welches bei jeder Übersetzungsdienstleistung Anwendung findet. Es werden auch bestimmte, gemäß EN15038 vorgeschriebene Arbeitsabläufe, von Auftragsannahme bis Auftragslieferung eingehalten, um die Qualität des gesamten Arbeitsvorgangs sicherzustellen.

(3) Die Übersetzungen werden für gewöhnlich als Word-Dateien geliefert. Sollte der Auftraggeber ein spezielles Layout bzw. eine spezielle Bearbeitung wünschen, muss dies gesondert verrechnet werden. Die Lieferung anderer Dateiformate ist auf Anfrage möglich.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat die Dienstleisterin rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Dienstleistung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, Verdolmetschung in der Kabine oder Konsekutiv, Chuchotage, Sprachkombinationen, erforderliche technische Ausstattung, Aufzeichnungen, spezielle Kursbedingungen, Kursteilnehmer etc.).

(2) Informationen und Unterlagen, die zur Erbringung der Dienstleistung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig der Dienstleisterin zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen Konferenzunterlagen, Konferenzablauf, Tagesordnung etc.). Sollten bei einer Veranstaltung Reden verlesen werden, müssen die Dolmetscher das Manuskript unbedingt zumindest einen Tag vorher einsehen dürfen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Dolmetscher nicht verpflichtet diese verlesenen Reden zu dolmetschen. Audioaufnahmen der Verdolmetschungen dürfen nur nach Absprache gemacht werden und werden separat verrechnet.

Bei einer Simultanverdolmetschung (mit Kabinen) müssen unbedingt 2 Dolmetscher gebucht werden, damit sich diese immer abwechseln können, da ein Dolmetscher nie länger als max. 40 Minuten am Stück dolmetschen kann.

(3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten der Dienstleisterin.



4. Mängelbeseitigung

(1) Die Dienstleisterin behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Dienstleistung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Haftung

Die Dienstleisterin haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Die Dienstleisterin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

6. Vergütung

- (1) Die Vergütung ist sofort nach Abnahme bzw. Vollendung der geleisteten Dienstleistung fällig, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart und von der Dienstleisterin bestätigt.
- (2) Die Dienstleisterin hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Die Mehrwertsteuer wird, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Die Übersetzerin kann bei umfangreichen Übersetzungen/Verdolmetschungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung einer Dienstleistung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann sie die Übergabe ihrer Arbeit von der vorherigen Zahlung ihres vollen Honorars abhängig machen.
- (3) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (4 % gegenüber Konsumenten und 8 % über dem Basiszinssatz bei Unternehmens-Kunden) sowie angemessene Mahnspesen in Anrechnung gebracht.

7. Stornierung

Storniert der Auftraggeber einen Frau Mag. Serena Comoglio erteilten Übersetzungsauftrag, so sind die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zu vergüten und die bereits getätigten Aufwendungen zu bezahlen. Bei der Stornierung von Dolmetscheraufträgen hat der Auftraggeber grundsätzlich 30% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Erfolgt die Stornierung bis zu 4-7 Tage vor dem Termin, so sind 60% der vereinbarten Vergütung fällig. Bei der Stornierung bis 3 Tage vor dem Termin sind 100% der vereinbarten Vergütung fällig.



8. Informationen über Verarbeitung und Aufbewahrung der Daten

(1) Mit Auftragserteilung wird die Einwilligung zur Aufbewahrung von personenbezogenen Daten erteilt für die Zeit erteilt, die für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen notwendig ist.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt Österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.

